

ERKLÄRUNG ZU DEN RECHTEN DER ARBEITNEHMER

Die Barlinek-Gruppe erklärt, dass sie:

- bei der Umsetzung der grundlegenden Anforderungen des FSC in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte, die im nationalen Gesellschaftsrecht verankerten Rechte und Pflichten gemäß den Vorschriften des jeweiligen Landes angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ziele dieser Anforderungen erfüllt;
- keine Kinderarbeit betreibt;
- keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder unter dem durch nationale Gesetze oder lokale Vorschriften festgelegten Mindestalter beschäftigt, je nachdem, welches höher ist;
- keinerlei Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit betreibt;
- keine Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Berufstätigkeit praktiziert,
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen respektiert.

Barlinek Inwestycje Sp. z o.o.

Barlinek S.A.

Barlinek GmbH

Barlinek Invest LLC

SC Barlinek Romania SA